Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Vorlagen-Nummer
1370/2013

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.04.2013

AN/0458/213 - Anfrage der Grünen zur Kinderbetreuung unter 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren

Die GRÜNEN in der BV Nippes haben mehrfach auf die kritische Problematik hingewiesen – zuletzt in der Sitzung der BV Nippes am 14.3.2013 unter 10.2.3. Dennoch sind die Ungleichgewichte geblieben. Zu einer modernen Familienpolitik gehört es, dass bedarfsgerecht gute Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, um zumindest die so genannte „Wahlfreiheit" **für** die Kombination von Beruf und Familie für beide Elternteile zu ermöglichen. Das erleichtert die Entscheidung für das Kind – entsprechend dem Kinderwunsch von 2,0 pro Frau gegenüber dem gegenwärtigen Stand von 1,4.

Zum Bedarf schreibt das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW:

Wie hoch ist der Bedarf in NRW?

Für Nordrhein-Westfalen wurde auf dem gemeinsamen Krippengipfel von Bund, Ländern und Gemeinden 2007 davon ausgegangen, dass mit einem Betreuungsangebot von rund 144.000 Plätzen für unter dreijährige Kinder der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Das entspricht nach einer aktualisierten Fortschreibung der altersspezifischen Vorausberechnung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen durch IT-NRW einer Quote von 33,1 Prozent für alle unter Dreijährigen, d.h. für insgesamt drei Jahrgänge."
http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/betreuung-fuer-unter-dreijaehrige/#Bedarf 04.04.2013 18:42

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Gründe sieht die Verwaltung dafür, dass der Stadtbezirk Nippes im U 3-Bereich mit einer Quote von 30% gegenüber der stadtweiten Quote von 32% und gegenüber dem vergleichbaren benachbarten Stadtbezirk Ehrenfeld mit 37% unterrepräsentiert wird und dass Analoges auch für den 3-6-Bereich gilt, wo der Stadtbezirk Nippes mit 84% gegenüber der stadtweiten Quote von 90% und gegenüber dem vergleichbaren benachbarten Stadtbezirk Ehrenfeld mit 93% unterrepräsentiert wird?

2. Wie erklärt die Verwaltung die innerbezirklichen Unterschiede im U 3-Bereich (Riehl 58%, Mauenheim 46%, Nippes 35%, Weidenpesch 25%, Niehl 23%, Bilderstöckchen 22%, Longerich 12%) und Im 3-6-Bereich (Riehl 101%, Mauenheim 98%, Weidenpesch 92%, Bilderstöckchen 86%, Nippes 82%, Niehl 76%, Longerich 69%)?

3. Geht die Verwaltung davon aus, dass im **U 3-Bereich** die Bedarfe **im** Stadtbezirk Nippes erfüllt werden wird, obwohl die Quote in NRW bei geschätzten 33,1 liegt und der Bedarf in den Städten höher liegen dürfte und ob er **in** den jeweiligen Stadtteilen gedeckt werden kann?

Antwort der Verwaltung

Zeitgleich mit der Beantwortung dieser Anfrage wird der Bezirksvertretung Nippes der fünfte Statusbericht zur Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln vorgelegt (Vorlagen-Nr. 1277/2013). Mit dem neuen Statusbericht werden sowohl der aktuelle Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2012/13 mit Stand April 2013 als auch die Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 dargelegt.
Insofern haben sich die Versorgungsquoten, die im letzten Statusbericht auf stadtbezirklicher Ebene dargestellt worden waren und auf die die Anfrage Bezug nimmt, mit Stand April 2013 verbessert bzw. sind weitere Verbesserungen im nächsten Kindergartenjahr 2013/14 absehbar.

Zu Frage 1:
Planerische Zielquoten auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene sind als starke Orientierungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung zu verstehen.Grundsätzlich soll seitens der Verwaltung sowohl auf Stadtteil- als auch auf Stadtbezirksebene in Köln eine tatsächlich bestehende bzw. sich entwickelnde Nachfrage von Eltern nach Kindertagesbetreuung befriedigt werden. „Deckelungen“ sind nicht vorgesehen. Im Grundsatz gilt für jeden Stadtbezirk zunächst eine planerische Zielquote der Versorgung unter 3-Jähriger von 40%. Das trifft selbstverständlich auch für den Stadtbezirk Nippes zu.

Gleichzeitig stellt sich die Situation so dar, dass bei der Realisierung von neuen Kitaplätzen über Neubau oder Umbau vorhandener Immobilien komplexe Faktoren wie das entsprechende Immobilienangebot in den Stadtteilen, das Vorhandenensein von verfügbaren Flächen, das Vorhandensein von engagierten Investoren, baurechtliche Fragen etc. eine entscheidende Rolle spielen. Dies führt dazu, dass die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Nippes kein einfaches Unterfangen ist. Hinzu kommt, dass gerade im Stadtbezirk Nippes steigende Geburten- und Kinderzahlen zu verzeichnen sind, die weitere Bedarfe auslösen.

Die Verwaltung hat diese Situation klar im Blick und versucht Abhilfe zu schaffen. Beispielsweise lenkt sie die Aufmerksamkeit von Investoren und der mit dem Ausbau der Kindertagespflege beauftragten Träger gerade auch auf die Bedarfe im Stadtbezirk Nippes und hier besonders auf die Stadtteile mit den deutlichsten Nachholbedarfen.

Im bereits erwähnten fünften Statusbericht wird deutlich, dass sich die Versorgungsquoten für den Stadtbezirk Nippes für beide Altersgruppen im neuen Kindergartenjahr mit Umsetzung aller Planungen deutlich verbessern: Bei den unter 3-Jährigen wird die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2013/14 dann bei 41% liegen und bei den 3- bis 6-Jährigen bei 89%. Ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Folgezeit befindet sich schon in konkreter Planung.

Zu Frage 2:
Die bereits unter der Beantwortung zu Frage 1 genannten Faktoren sind ausschlaggebend dafür, dass nicht in allen Stadtteilen gleiche Versorgungsquoten bestehen. Es fehlen teilweise aktuell schlichtweg die Flächen, Immobilien bzw. Möglichkeiten, um den Ausbau zu forcieren. Gerade auf Stadtteilebene werden die Versorgungsquoten deshalb notwendigerweise nicht alle gleich sein können, sondern werden hier auch in Zukunft gewisse Unterschiede in Kauf genommen werden müssen. Die Verwaltung ist bemüht, dass diese Unterschiede nicht zu stark ausfallen bzw. unterdurchschnittliche Quoten in dem einen Stadtteil durch überdurchschnittliche Quoten in einem Nachbarstadtteil ausgeglichen werden können.

Zu Frage 3:
Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass mit dem geplanten Versorgungsangebot ein Großteil der Betreuungswünsche der Eltern von Kindern ab dem ersten Lebensjahr erfüllt werden können. Für den Fall, dass die konkrete Nachfrage das Platzangebot teilweise überschreitet, wird für Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geprüft, inwieweit für eine Übergangszeit ein bis höchstens zwei Kinder zusätzlich in Kindergartengruppen aufgenommen werden können. Dies würde ausdrücklich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Wahrung der berechtigten, hohen qualitativen Anforderungen an Kindertagesbetreuung erfolgen. Beispielsweise wäre die Zweckentfremdung von Mehrzweckräumen tabu.

Mit Blick auf die folgenden Jahre ist im Übrigen gewiss: Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln wird weiter gehen müssen. Die Geburten- und Kinderzahlen in Köln steigen. Zudem sind sich wissenschaftliche Expertinnen und Experten einig, dass die gesellschaftliche Akzeptanz und damit die Nachfrage nach der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zunehmen werden.